

02.10.2019

Kleine Anfrage 3021

des Abgeordneten Andreas Kossiski SPD

Passiver Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger in Köln-Merkenich

Ende 2017 wurde mit dem Bau der Leverkusener Autobahnbrücke zwischen Köln-Merkenich und Leverkusen begonnen. Bei einer Informationsveranstaltung im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses sagte Straßen.NRW den Anwohnerinnen und Anwohnern in Köln-Merkenich zu, mit passivem Lärmschutz die Haushalte vor Baulärm zu schützen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten dafür Anträge stellen sowie Baupläne und Grundbuchauszüge einreichen. Nach Baubeginn allerdings, wurde von Gutachtern eingeräumt, dass allenfalls Haushalte mit Einfachverglasung und auch nur in Aufenthaltsräumen diesen passiven Lärmschutz erhalten würden. Von den eingeräumten Lärmschutzmaßnahmen werden, wenn überhaupt, nur Schalldämmlüfter realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der rund 200 betroffenen Haushalte haben einen Antrag auf Gewähr von passivem Lärmschutz gestellt?
2. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung bzw. Straßen.NRW Seniorinnen und Senioren dabei, diesen Antrag zu stellen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die nachträgliche Einschränkung der Zusage, dass Lärmschutz nur noch für Wohnräume, die zu einem bestimmten Stichtag als Schlafräume genutzt werden, gewährt wird?
4. Inwieweit hält die Landesregierung diese Einschränkung der Nutzung des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für zulässig?
5. Ist gewährleistet, dass die Schalldämmlüfter dann als Lärmschutz für alle Wohn- und Schlafräume zur Verfügung gestellt werden?

Andreas Kossiski

Datum des Originals: 01.10.2019/Ausgegeben: 02.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de